

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Mehr Demokratie wagen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für die Stärkung der direkten Demokratie und insbesondere für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Die Koalitionsfraktionen wollen mit den anderen Fraktionen im Bundestag und den Ländern Gespräche über Änderungen des Grundgesetzes aufnehmen.

In diesem Zusammenhang halten es die Antragsteller für erforderlich, wie bereits in einem Antrag der SPD-Landtagsfraktion vom 9. April 2001 vorgeschlagen, endlich auch auf Bundesebene „mehr Demokratie zu wagen“ und direktdemokratische Instrumente einzuführen.

Obwohl sich in allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, auch in den derzeitigen Koalitionsfraktionen, Befürworter der Stärkung der direkten Demokratie finden und im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Verfassungsvertrag von Lissabon mehrfach die Forderung nach einer Volksabstimmung hierüber und über Fragen der Erweiterung der Europäischen Union erhoben worden ist, sind bislang alle Versuche, auf Bundesebene Formen der direkten Demokratie einzuführen, gescheitert.

In der „Gemeinsamen Verfassungskommission“ von Bundestag und Bundesrat erhielt ein Vorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung bei der Abstimmung am 11. Februar 1993 zwar eine einfache Mehrheit, verfehlte jedoch die nötige Zweidrittelmehrheit. Auch im Jahr 2002 scheiterte ein entsprechender Gesetzentwurf der gleichen Fraktionen an der erforderlichen qualifizierten Mehrheit. In der großen Koalition sah der Koalitionsvertrag zwar einen Auftrag zur Prüfung der „Einführung von Elementen der direkten Demokratie“ in das Grundgesetz vor, doch beschränkte sich die Diskussion in den folgenden Jahren fast ausschließlich auf die Einführung eines Referendums über den Europäischen Verfassungsvertrag, ohne dass es zu einer entsprechenden Beschlussfassung gekommen ist. Vorstöße der Oppositionsfraktionen sind wegen der Ablehnung durch die CDU/CSU ohne Erfolg geblieben.

Die Zeit ist reif für die Stärkung der direkten Demokratie auf Bundesebene. Keines der dagegen vorgebrachten Argumente vermag zu überzeugen. Vielmehr erscheint es gerade in Zeiten rückläufiger Wahlbeteiligungen geboten, die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen zu stärken.

Zur Stärkung der direkten Demokratie auf Bundesebene ist es u.E. erforderlich, Möglichkeiten zur Einleitung von Volksinitiativen, zu Volksbegehren und zur Durchführung von Volksentscheiden auf Bundesebene einzuführen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2002 setzt den richtigen Rahmen, zumal dort auch Vorschläge für ein abgestuftes Verfahren und die Mindestbeteiligung an einer Initiative enthalten waren und im Hinblick auf die Wertordnung des Grundgesetzes und die politische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung bestimmte Themen von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen werden sollten.

Der Freistaat ist aufgrund der positiven Erfahrungen mit den in Bayern bereits seit 1946 verfassungsrechtlich vorgesehenen Instrumenten der Volksbegehren und Volksentscheide, die in allen neuen Bundesländern übernommen worden sind, geradezu prädestiniert, sich jetzt auf Bundesebene für die erstmalige Schaffung von Elementen der direkten Demokratie einzusetzen.